

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler, SPD und der Grünen Liste Brühl zur  
Neufestsetzung der Anzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen und die damit  
notwendige Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl**

Die drei genannten Fraktionen beantragen die Neufestsetzung der Anzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen von derzeit zwölf auf elf Mitglieder. Dieser Antrag umfasst auch die damit notwendige Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Begründung:

Die Gemeindeordnung (§ 40, Abs. 1) des Landes Baden-Württemberg bestimmt, dass die beschließenden Ausschüsse nach jeder Wahl neu zu bilden sind. Dem neuen Gemeinderat bleibt es dabei unbenommen, unter anderem die Zahl der Mitglieder und damit einhergehend die Hauptsatzung der Gemeinde zu ändern.

Der jeweilige Ausschuss soll den Gemeinderat entlasten und muss gemäß § 40 Abs. 1 GemO, neben dem Vorsitzenden, aus mindestens vier weiteren Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats bestehen. Eine Obergrenze ist nicht definiert.

Bis zum Jahr 1994 hatten die beschließenden Ausschüsse, bei einer Gesamtzahl von 22 Gemeinderät:innen, jeweils elf Mitglieder. Die damals erfolgte Erhöhung auf 12 Mitglieder war notwendig geworden, weil ansonsten eine spiegelbildliche Abbildung entsprechend des Wahlergebnisses nicht zu gewährleisten war.

Das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl im Juni diesen Jahres lässt sich allerdings bei der derzeit gültigen Größe der beschließenden Ausschüsse nicht mehr spiegelbildlich darstellen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Neufestsetzung der Gesamtzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen auf nunmehr elf.

Klaus Pietsch

In Vertretung für die Fraktionen  
der Freien Wähler, SPD und Grüne Liste Brühl